

Preisinformation für die Ersatzversorgung bzw. Ersatzfolgeversorgung mit 1/4h-Lastgangmessung im Nieder- und Mittelspannungsnetz

Elektrizitätswerk Weißenhorn AG

Gültig ab 1. August 2024

Für Kunden, die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz sind, gelten in der Ersatzversorgung mit Strom ab dem 1. August 2024 die folgenden Preise. Die Preisänderung erfolgt aufgrund des Rückgangs der Strombezugskosten.

Energiepreise		
Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	32,64
Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	32,64
Grundpreis	€/Jahr	800,00

Alle Preise sind Nettopreise denen die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % hinzuzurechnen ist.

Auf die oben genannten Energiepreise sind zuzüglich die zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils gültigen veröffentlichten Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen zu entrichten.

Die Ersatzfolgeversorgung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats in Textform gekündigt werden.